

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ERHOLUNGSGBIET DOKTOR-SEE GMBH

Zwischen dem Campinggast/Mieter und der Erholungsgebiet Doktor-See GmbH (nachfolgend Vermieterin) gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Die Vermieterin vermietet Mietobjekte, Camping-Stellplätze und Dauercampingplätze. Mit der Anmeldung erkennt der Campinggast/ Mieter den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Vermieterin.

1. Abschluss des Vertrages/Buchung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Vermieterin den Abschluss eines Miet-/Beherbergungsvertrages für den benannten Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl verbindlich an. Das kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich geschehen. Der Mietvertrag kommt erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Vermieterin zustande. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind unverbindlich und nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Vermieterin in schriftlicher Form bestätigt wurden. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist die Vermieterin an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Mietvertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie der Vermieterin innerhalb dieser Frist die Annahme schriftlich erklären.

2. Buchung / Preise

Die vom Mieter zu zahlenden Preise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste der Vermieterin. Es ist Sache des Mieters, sich vor der Anmeldung über die im Anmeldezeitraum geltenden Preise zu informieren.

Alle angegebenen Preise enthalten die zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung jeweils geltende Umsatzsteuer. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes wird der in der Buchungsbetätigung genannte Umsatzsteuerbetrag entsprechend korrigiert und der tatsächlich geltende Umsatzsteuersatz berechnet und vom Mieter geschuldet, soweit die Leistung der Vermieterin noch nicht erbracht worden ist.

Gleiches gilt für die Erhebung bzw. Veränderung gemeindlicher Abgaben und/oder Steuern wie z.B. einer Tourismusabgabe.

Bei Inanspruchnahme von Rabatten gilt jeweils nur der höchste Rabattsatz. Eine Kumulierung oder Kombination von mehreren Rabatten ist ausgeschlossen.

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung prüfen Sie diese bitte umgehend auf ihre Richtigkeit! Die Vermieterin behält sich das Recht vor, die Buchung gleichwertig zu verändern, wenn dieses aus besonderen Gründen erforderlich ist.

Buchungen von alleinreisenden Jugendlichen unter 18 Jahren sind nicht zugelassen und werden von der Vermieterin storniert. Bei Buchung durch die Erziehungsberechtigten eines Jugendlichen beträgt das Mindestalter für alleinreisende

Jugendliche 16 Jahre und diese benötigen zudem eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Buchungen von Personen, welche bereits ein Platzverbot erteilt bekommen haben werden zurückgewiesen oder bei späterer Kenntnis des Hausverbotes nachträglich storniert.

Für Buchungen der Mietobjekte (Mietwohnwagen, Lodges, Ferienwohnungen und -häusern, Chalets, Schlaffässern) gilt eine generelle Mindestaufenthaltsdauer von 2 Nächten, in den Sommerferien von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen von 7 Nächten.

Für Stellplätze können in bestimmten Zeiten nur Buchungen angenommen werden, die die genannte Mindestaufenthaltsdauer für Mietobjekte erfüllen.

Buchungen von jungen Erwachsenen und Gruppen werden nur für besonders dazu ausgewiesene Flächen akzeptiert und ggf. storniert, wenn andere Stellplätze ausgewählt werden.

Die Vermieterin behält sich vor, in der Buchungsbestätigung eine Mietkaution zu erheben. Die Höhe der Mietkaution ist von dem Stellplatz bzw. des Mietobjektes und der Anzahl der zu beherbergenden Gäste abhängig. Sie beträgt mindestens 50,-- € pro Buchung oder 10,-- € pro Person.

3. Zahlungen und Fälligkeit

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises innerhalb von zehn Tagen zu überweisen. Der verbleibende Restbetrag ist 21 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Die Zahlungstermine werden auf der Buchungsbestätigung aufgeführt.

Bei Überschreitung der Zahlungstermine um mehr als 7 Tage steht der Vermieterin ein außerordentliches Kündigungsrecht ohne besondere vorherige Ankündigung zu. In diesem Falle kann die Vermieterin von dem Mieter Ersatz der bis zu Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Gewinns verlangen, mindestens jedoch die bei Stornierung durch den Mieter unter Ziffer 4. der AGB genannten Beträge.

4. Rücktritt und Stornierung durch den Campinggast/ Mieter

Vor Beginn des gebuchten Termins kann der Campinggast/ Mieter, ohne Angaben von Gründen, jederzeit vom Mietvertrag schriftlich (postalisch, Fax, mail) zurücktreten. Für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Vermieterin maßgebend. Tritt der Campinggast/ Mieter vom Vertrag zurück, steht der Vermieterin eine angemessene Entschädigung wie folgt zu:

- bis 2 Wochen vor Anreiseternin werden 20 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises einbehalten
- 2 Wochen bis 3 Tage vor Anreiseternin werden 50 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises einbehalten
- 2 Tage vor Anreiseternin und bei Nichtanreise werden 80 % des bei der Buchung bestätigten Gesamtpreises einbehalten

Dem Campinggast / Mieter steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten/Schaden geringer sind.

5. Nichterscheinen/Verspätete Anreise

Standplätze und Mietobjekte, die einen Tag nach Mietbeginn um 10.00 Uhr nicht vom Mieter besetzt sind und für die keine schriftliche Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Vermieterin anderweitig vergeben werden, ebenso wie Plätze, die durch vorzeitige Abreise frei werden. Erstattungen von bereits geleisteten Zahlungen sind ausgeschlossen. Es sei denn der Mieter weist nach, dass die Vermieterin einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

6. Reiserücktrittsabsicherung

Die Vermieterin empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

7. Sonderbedingungen für Mietobjekte

Die Belegung kann entsprechend der in der Preisliste genannten Personenhöchstbelegungszahl erfolgen und zwar nur mit den bei der Buchung genannten Personen.

Das Mitbringen von Haustieren ist in den Mietobjekten nur bedingt gestattet, es sei denn, dass das Mietobjekt geeignet und besonders ausgewiesen ist (maximal zwei Haustiere pro Mietunterkunft). Für Haustiere fällt eine Pauschale in Höhe von 15,--€ pro Aufenthalt an.

Bei Gruppenreisen behält sich die Vermieterin das Recht vor, eine Kautionshöhe von 100,-- € pro Person zu erheben.

Die Mieter sind verpflichtet, das Mietobjekt und deren Inhalt schonend und pfleglich zu behandeln und nur mit der vertraglich vereinbarten Personenzahl zu nutzen. Der Mieter hat bei Ankunft sein gemietetes Objekt hinsichtlich Inventar und sonstiger Gegenstände zu überprüfen. Eventuell festgestellte Mängel oder fehlende Einrichtungsgegenstände sind sofort bzw. noch am selben Tag der Rezeption zu melden. 24 Stunden nach Bezug des Mietobjektes ohne Beanstandung durch den Mieter gilt das Mietobjekt als mängelfrei übernommen.

Die Vermieterin möchte sie optimal betreuen und benötigt dazu ihre Mithilfe. Sollten während des Aufenthaltes Mängel auftreten, so ist der Mieter verpflichtet diese unverzüglich der Rezeption anzuzeigen. Soweit die Vermieterin infolge der Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Mieter nicht berechtigt, die Miete zu mindern oder Schadenersatz zu verlangen (vgl. § 536c BGB). Schäden und verloren gegangenes Inventar oder sonstige Mietgegenstände sind vom Mieter zu erstatten.

Das Aufstellen von Zelten, Pavillons, Wohnwagen, Motorcaravans etc. neben den Mietobjekten ist nur nach schriftlicher Genehmigung der Rezeption gestattet. Während des Aufenthaltes obliegt dem Mieter die laufende Reinigung.

Bei Abreise gilt folgendes:

Das Objekt ist von dem Mieter ordentlich und besenrein zu übergeben. Das schließt ein: Fegen des Fußbodens, Reinigung des Geschirrs, der Kochtöpfe, der Bestecke usw., die Leerung des Kühlschranks, Entsorgung des Mülls und der Wertstoffe wie Glasabfälle und Plastik. Es wird eine Zusatzreinigung in Höhe von 40,-- € dem Mieter gegenüber berechnet, wenn das Geschirr nicht abgewaschen wurde und/oder der Müll nicht entsorgt wurde.

8. An- und Abreise

8.1 Camping:

Der gebuchte Stellplatz steht am Ankunftstag ab 14:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 13:00 Uhr übergeben werden. Bei einer späteren Übergabe wird eine gesamte Nacht berechnet. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Mieter den Stellplatz ab 14:00 Uhr nicht beziehen können, ist die Vermieterin zur Räumung berechtigt.

8.2 Mietobjekte

Das gebuchte Mietobjekt steht am Ankunftstag ab 15:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr übergeben werden. Bei späterer Übergabe ist die Vermieterin berechtigt, eine Folgenacht zu berechnen. Sofern eine Anschlussbuchung vorliegt und neu anreisende Gäste das Mietobjekt ab 15:00 Uhr nicht beziehen können, ist die Vermieterin zur Räumung berechtigt.

9. Besucher

Es dürfen nur angemeldete Personen den Platz betreten. Besucher der Mieter sind von diesen an der Rezeption anzumelden. Besucher haben gemäß der Preisliste die Personengebühr zu entrichten. Besucherfahrzeuge sind auf den Parkplätzen außerhalb des Platzes abzustellen.

10. Platzordnung

Der Mieter, seine Mitreisenden sowie seine Besucher haben die an der Rezeption aushängende sowie auf der Internetseite www.doktorsee.de hinterlegte Platzordnung zu beachten. Insbesondere die dort festgelegten Uhrzeiten sind unbedingt zu beachten. In der Zeit der Nachtruhe (23:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist die Zufahrt zum Campingplatz geschlossen.

Die Veranstaltungen der Vermieterin wie z.B. Live-Musik im Bereich der Restaurants können in Ausnahmefällen bis 24:00 Uhr andauern (bei „Doktorsee in Flammen“ bis 02:00 Uhr).

11. Außerordentlicher Rücktritt und Kündigung durch die Vermieterin

Bei Verstößen gegen die Platzordnung ist die Vermieterin zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter, seine Mitreisenden oder seine Besucher durch ihr Verhalten andere gefährden oder nachhaltig stören oder wenn sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Der Mieter, seine Mitreisenden und Besucher sind in diesem Falle nach Ausspruch der Kündigung verpflichtet die Campinganlage unverzüglich zu verlassen. Ein Anspruch des Mieters auf anteilige Kostenerstattung des Gesamtbetrages aus der Buchungsbestätigung besteht dann nicht.

Bei Zahlungsverzug des Mieters steht der Vermieterin ein außerordentliches Kündigungsrecht zu (siehe AGB 3.)

Die Vermieterin ist zudem berechtigt, aus sachlichem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Vermieterin nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Buchungen schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. Person des Mieters, Mitreisenden, erfolgen,
- die Vermieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Vermieterin in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Vermieterin zuzurechnen ist

12. Sonderbedingung Dauercamping

Die Preise für Dauerstellplätze sind in den jeweiligen Dauerstellplatzpachtverträgen geregelt. Pro Dauerstellplatz wird bei Vertragsschluss eine Kautionshöhe von 500,- € erhoben. Die Kautionshöhe wird erstattet, wenn bei einer Platzaufgabe der Dauerstellplatz in einem ordentlichen und sauberen Zustand der Vermieterin übergeben wird sowie keine offenen Forderungen seitens der Vermieterin gegenüber dem Dauerstellplatzpächter bestehen. Der Pächter eines Dauerstellplatzes ist verpflichtet seine Besucher anzumelden und hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Preise für Besucher an der Kasse entrichtet werden. Er haftet diesbezüglich als Gesamtschuldner neben seinem Besucher.

Wird ein Dauerstellplatz von einer zweiten Familie ständig mitbenutzt, so hat der Mitnutzer eine zweite Familienkarte preislich zu erwerben. Auch diesbezüglich haftet der Dauerstellplatzpächter als Gesamtschuldner. Als erste Familie des Dauercampers werden die Ehepartner angesehen ebenso die Partner, die mit dem Dauercamper in eheähnlicher Gemeinschaft leben sowie alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und

über 18- jährige Kinder in der Berufsausbildung, welches von dem Dauercamper nachzuweisen ist. Alle anderen Personen stellen eine zweite Familie dar.

13. Hunde & weitere Haustiere (siehe auch AGB 7.)

Das Mitbringen und Halten von Haustieren sind nur nach der Entrichtung des entsprechend ausgewiesenen Preises gestattet. Die Vermieterin behält sich vor, die Genehmigung jederzeit wieder zurückzuziehen, sofern sich andere Gäste bzw. Mieter durch das Haustier durch auffälliges Verhalten belästigt fühlen und Beschwerden vorliegen.

Haustiere dürfen grundsätzlich nie unbeaufsichtigt in den Mietobjekten bzw. auf dem Stellplatz gelassen werden und müssen von Enten und sonstigen heimischen Tieren ferngehalten werden. Des Weiteren sind auf den Spielplätzen, in der SeeSa und in den Sanitärgebäuden keine Haustiere gestattet. Es ist nicht gestattet Haustiere im See I baden zu lassen.

Auf dem gesamten Gelände gilt zudem eine generelle Anleinpflcht. Zum Ausführen der Hunde sollte der Rundweg an der Weser oder die Feldwege entlang des Doktorsees genutzt werden. Der Hundehalter ist für die unverzügliche Entsorgung des Hundekots verantwortlich. Kostenlose Hundekotbeutel sind an der Rezeption erhältlich. Sogenannte Listenhunde müssen an der Rezeption als solche angemeldet werden. Hundeduschen befinden sich an der Rezeption und an den Sanitätsgebäuden 2 und 9.

14. Mängel / Reklamation

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Mieters unverzüglich der Vermieterin/Rezeption zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Mieters unmittelbar der Vermieterin/Rezeption angezeigt worden sind. Dieser ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

15. Umweltschutz

Zum Schutz der Natur und Umwelt, am und im Erholungsgebiet Doktorsee, sind Betretungsverbote anliegender Naturschutzgebiete, Vorschriften und Gesetze zum Schutz von Natur und Umwelt zu beachten.

Insbesondere wegen der Gefahr von Wasserverunreinigung ist es untersagt, Abwässer an den nicht ausdrücklich dafür zugelassenen Stellen abzuleiten oder in den Boden versickern zu lassen. Bei Zuwiderhandlung setzen sich die betroffenen Personen einer Strafverfolgung durch die zuständigen Behörden aus und haften für den entstandenen Schaden. Jede Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht!

16. Gebrauch von Feuer

Offene Feuerstellen sind wegen der damit verbundenen großen Gefahr auf dem gesamten Campingplatz strengstens untersagt. Ausgenommen von dem Verbot sind Grills, abgesehen von Einweggrills, welche ebenfalls ohne Ausnahme nicht gestattet sind. Bei längerer Trockenheit kann auch die Verwendung von Grills für absehbare Zeit von der Vermieterin aus Sicherheitsgründen verboten werden.

17. Haftung

Jeder Mieter verpflichtet sich, das Inventar, bzw. Mietobjekt und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, die durch ihn, seine Mitreisenden oder Gäste entstandenen Schäden der Vermieterin zu ersetzen.

Die Vermieterin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Vermieterin nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Für herabfallende Äste oder Ähnliches haftet die Vermieterin nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch.

18. Datenschutz

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten (Datenverarbeitung) ist die Erholungsgebiet Doktor-See GmbH, also die Vermieterin. Weitere Hinweise kann der Mieter auf der Webseite und im Rahmen des Buchungsprozesses abrufbaren Datenschutzhinweisen entnehmen. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Den Datenschutzbeauftragten kann der Mieter per E-Mail, telefonisch oder über die Postadresse der Vermieterin kontaktieren.

Der Mieter ist damit einverstanden, dass seine von der Vermieterin im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen und die für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.

Wenn die Vermieterin im Zuge der Vertragsabwicklung die E-Mail-Adresse des Mieters erhalten hat, wird sie diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über ihre Angebote nutzen, wenn der Mieter dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per E-Mail an info@doktorsee.de oder postalisch möglich. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Vermieterin gibt diese nur weiter, wenn dies nach Art.6 Abs 1 lit.b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist, die Vermieterin aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet ist (Art. 6 Abs.1 lit c) DSGVO) oder die Vermieterin ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO am wirtschaftliche und effektiven Betrieb

ihres Geschäftsbetriebes hat. Die Vermieterin hat geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Der Anlage der Vermieterin wird in kritischen Teilbereichen mit Videokameras überwacht. Dies dient zur Sicherheit der Campinggäste (Feststellung und Abwendung von Sicherheitsgefahren), zum Schutz des Eigentums und Besitzes, zur Kontrolle von Zugangsberechtigungen und zur Wahrnehmung des Hausrechtes. Die Aufzeichnungen werden nur im Bedarfsfall ausgewertet und nur die benötigten Daten bis zur Klärung gespeichert. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Videoaufzeichnungen werden regelmäßig automatisch gelöscht. Zudem wird das Aufzeichnungsgerät durch geeignete Maßnahmen datenschutzrechtlich vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt.

In regelmäßigen Abständen führt die Vermieterin auf dem Gelände Bild- und Ton-Aufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls der Campinggast dies nicht möchte, ist dies dem Fotografen bzw. Kamerateam sofort mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sogenanntes „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung des Betroffenen erfolgen.

Wenn die Vermieterin personenbezogene Daten von einem Mieter verarbeitet, ist der Mieter Betroffener i.S.d. DSGVO und hat folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Des Weiteren hat der Mieter das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu beschweren.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann die Vermieterin Nachweise von dem Mieter verlangen, die belegen, dass es sich bei dem Mieter um die Person handelt, für die sich der Mieter ausgibt.

Die bei der Vermieterin gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus handels- und steuerrechtlichen Gründen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gem.257 Abs. 1 HGB (Handelsbriefe, Buchungsbelege) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Besteuerung relevante Unterlagen sowie Meldescheine des Tourismus).

19. Verschiedenes

Den Anweisungen der Verwaltung/Rezeption bzw. der Bevollmächtigten ist unbedingt Folge zu leisten. In Ausübung des Hausrechtes ist die Vermieterin und ihre Bevollmächtigten berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder diese vom Erholungsgebiet zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung und im Interesse der Mieter erforderlich erscheint.

Das Einbringen von Waffen sowie der Gebrauch derselben sowie Schießgeräte aller Art sind innerhalb des Erholungsgebietes nicht gestattet. Auch Schießübungen mit Luftgewehren, Armbrüsten und Bogen sind untersagt. Einzige Ausnahme ist das Bogenschießen in der Animation.

Der Verkauf und Handel von Waren jeglicher Art sowie der Verkauf von Wohnungen und Mobilheimen durch den Mieter, seine Mitreisenden oder seiner Besucher ist im gesamten Erholungsgebiet generell nicht erlaubt. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Vermieterin in besonderen Fällen.

Geschäftsverbindung der Erholungsgebiet Doktor-See GmbH, Sparkasse Schaumburg, IBAN DE61 2555 1480 0510 1122 04, BIC: NOLADE21SHG

Umsatzsteuer-Ident-Nr. DE 116543764, Handelsregister Amtsgericht Stadthagen HRB2158

20. Irrtümer

Die Vermieterin behält sich vor, Irrtümer bzw. Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

21. Aufrechnung

Der Mieter kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

22. Gerichtsstand

Der Mieter kann die Vermieterin nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen der Vermieterin ist der Wohnsitz des Mieters maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Vermieterin maßgebend.

Stand: 27.07.2020